

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
DVR 0059986
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bürgerser
In Verwaltungs-
der Amtsstunde

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.09.2002

Ltg.-1030/H-11/20-2002

W- u. F-Ausschuss

005
halb
Uhr

Beilagen

GS 4-KOST/VII/.

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda		12929	24. September 2002

Betrifft

Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Gesamtausbau,
(3. Bauabschnitt) Umplanung – inkl. Küchenausbau und Teil 2: Standortübergreifende
Projekterweiterungen, Standort Korneuburg, Gesamtkostenenerhöhung

Hoher Landtag!

Durch Beschluss des Kommunalgipfels am 9. Juli 1991, des NÖ Landtages am 12. März 1992 und der NÖ Landesregierung am 28. November 1995 wurden die projektvorbereitenden Planungskosten für den Gesamtausbau im a. ö. Krankenhaus Korneuburg in der Höhe von € 3.015.922,62 (Preisbasis 1. Jänner 1992) genehmigt.

Danach wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 33. Sitzung am 1. Oktober 1992 beschlossen.

In der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 17. April 1997 wurde einer Kostenaufstockung - aufgrund einer durchgeführten Valorisierungsberechnung für die Planung des Gesamtausbau auf nunmehr € 3.558.061,96 (Preisbasis 1. Jänner 1997) zugestimmt. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. März 1998 diese Kostenaufstockung ebenfalls genehmigt.

Der Landtag von NÖ hat in der Sitzung am 18. Dezember 1997 den Resolutionsantrag betreffend Ermächtigung der NÖ Landesregierung für notwendige Maßnahmen zur Realisierung der Baumaßnahmen bezüglich dem Projekt „A. ö. Krankenhaus Korneuburg, Gesamtausbau“ zum Beschluss erhoben.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 11. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 19. Februar 1998 den Gesamtausbau des a. ö. Krankenhauses Korneuburg mit Gesamtkosten von € 47.411.757,01 exklusive Küchenneubau genehmigt. Die NÖ Landesregierung hat in weiterer Folge in ihrer Sitzung am 10. März 1998 dieses Vorhaben genehmigt.

Im Rahmen des Bauvorhabens und infolge der nunmehrigen Einbeziehung der Errichtung der Küche erhöhten sich die seinerzeit genehmigten Gesamtherstellungskosten um € 3.815.323,79 erhöht. Die Aufstockung resultierte einerseits aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindexes von 1. Jänner 1997 bis 1. November 1998 in der Höhe von € 1.635.138,77 und infolge der Einrichtung der Küche in der Höhe von € 2.180.185,02.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in seiner 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 10. März 1999 die Gesamtkostenaufstockung für den Neu- und Zubau aufgrund der Einrichtung einer Küche am a. ö. Krankenhaus Korneuburg auf nunmehr € 51.227.080,80 (Preisbasis 1. November 1998) zugestimmt.

Für die notwendigen Strukturänderungen im Zuge der Umsetzung des Verbandes sind bauliche, organisatorische und logistische Maßnahmen erforderlich, um alle Synergien unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Effizienz ausschöpfen zu können.

Um eine Realisierung der Leistungserbringung bis Ende des Jahres 2002 entsprechend der zukünftigen Fächerverteilung gemäß ÖKAP bzw. Versorgungsauftrag zu ermöglichen, sind kurzfristige Maßnahmen an beiden Standorten zu treffen. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, die aufgrund des Fusionsbetriebes umzusetzen sind, jedoch nicht ursächlich zur Inbetriebnahme der beiden Standorte dienen.

Aufgrund der nun detailliert vorliegenden baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenanstaltenverbandes hat sich eine Änderung der Gesamtkosten für den Standort Korneuburg ergeben.

Es liegt einerseits eine Kostenvvalorisierung hinsichtlich der zuletzt genehmigten Kosten von € 51.222.823,-- (Preisbasis 1. November 1998) auf nunmehr Preisbasis Jänner 2002 mit € 2.867.848,-- vor (gerundete Errichtungskosten Summe auf Preisbasis 1. Jänner 2002: € 54.091.000,--) und andererseits Kostenerhöhungen in der Höhe von € 5.283.250,--, die sich durch gesetzliche Änderungen im Bereich der Haustechnik, durch Anpassungen an den letzten Stand der Technik im medizinischen Bereich und EDV-Technik sowie durch Änderungen von Planungsrichtlinien seit Genehmigung dieses Projektes ergeben haben. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nunmehr aufgrund der Valorisierungsberechnung und der Projekterweiterung in Summe auf € 59.374.250,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in seiner 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 17. Juni /28. Juni 2002 die Erhöhung der Projektkosten für das laufende Projekt am Standort Korneuburg um € 5.283.000,-- (Preisbasis Jänner 2002) genehmigt, so dass sich die Gesamtkosten nach Erhöhung auf € 59.400.000,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) belaufen.

Auf Grundlage dieser Gesamtkosten von € 59.374.250,-- errechnet sich im Falle der Leasingfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 3.209.550,-- auf 7 Jahre und € 1.615.122,75 auf weitere 18 Jahre, also insgesamt € 68.718,746,--.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisationen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung. Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Erhöhung der Gesamtherstellungskosten - resultierend einerseits aus der Kostenvalorisierung von € 51.222.823,-- (Preisbasis 1. November 1998) auf nunmehr Preisbasis Jänner 2002 mit € 2.867.848,-- und andererseits aus standortübergreifenden projekterweiternden Kosten in der Höhe von € 5.283.000,--(Preisbasis Jänner 2002) - für das Investitionsvorhaben „Krankenanstaltenverband Korneuburg – Stockerau, Teil 1: Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) Umplanung – inkl. Küchenausbau, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Korneuburg“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 59.374.250,-- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die aufgestockten Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 5,41 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,72 % für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

St. Pölten, am Sitzungstage
NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann-Stellvertreter